

An den  
Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Gerald Herber  
Kreishaus  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

22.9.  
Herber

Kassel, 22. September 2010

Sehr geehrter Herr Herber,

bitte setzen Sie folgenden konkurrierenden Antrag zu TOP 11 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22. September 2010:

## Neuorganisation der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen

### Beschlussvorschlag:

1. Im Anschluss an die einstimmigen Kreistagsbeschlüsse vom 21. Februar 2008, 3. Juli 2009 und 11. Dezember 2009 wird der Kreisausschuss beauftragt, gemäß § 6a Abs. 2 SGB II beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit einen Antrag zu stellen, den Landkreis Kassel anstelle der Bundesagentur für Arbeit als kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2012 zuzulassen.
2. Der Antrag ist nur einzureichen, wenn dieser Beschluss mit zwei Dritteln Mehrheit der Mitglieder des Kreistages gefasst wird.
3. Im Jahr 2011 werden die Aufgaben zusammen mit der Agentur für Arbeit Kassel in einer „gemeinsamen Einrichtung“ wahrgenommen.
4. Sollte der Landkreis nicht als kommunaler Träger zugelassen werden, bleibt die „gemeinsame Einrichtung“ auch über das Jahr 2011 hinaus unbefristet bestehen.

### Begründung:

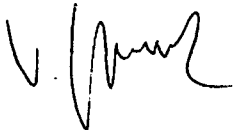
Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 3. August 2010 wurde für 41 weitere kommunale Träger die Möglichkeit eröffnet, die Grundsicherung für arbeitslose Menschen und ihrer Familien nach den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten in eigene Regie zu übernehmen, ohne dass damit im Vergleich zu einer gemeinsamen Trägerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit zusätzliche Lasten auf die Kommunen zukämen.

Der Landkreis Kassel hat in den vergangenen Jahrzehnten durch seine Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ und andere Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Qualifizierung immer wieder deutlich gemacht, dass die Beschäftigung bzw. berufliche Integration Langzeitarbeitsloser und sozial Benachteiligter zu seinen wichtigsten politischen Zielen zählt.

Die Betreuung hilfebedürftiger Menschen, auch wenn sie erwerbsfähig sind, gehört zur öffentlichen Daseinsfürsorge; diese war und ist eine typisch kommunale Aufgabe.

Der Landkreis Kassel sollte sich hier seiner Verantwortung stellen und die Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren Familien nicht einem zentral gesteuerten Behördenapparat überlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Gottschalck  
Fraktionsvorsitzende